

Telefon: ~~03644 - 542 690~~ neue Telefonnummer: 03644 - 564 372

Email: info@schwarzer-apolda.de

HP: <https://www.schwarzer-apolda.de>

Mietvertrag - Schließfach von-Bülow-Gymnasium

Name des Schülers: _____ Anschrift: _____ Klasse: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-mail: _____

1. Mietobjekt (bitte gewünschte Größe des Faches ankreuzen)

Typ A: (260x460x435 mm) mit Hauptschließung, Jahresmiete beträgt 18,00 €

Typ B: (360x460x435 mm) mit Hauptschließung, Jahresmiete beträgt 24,00 €

Der Wechsel zwischen Typ A und Typ B ist, nach Antragstellung, je nach vorhandener Kapazität, möglich.

2. Mietzeit: Die Vertragsdauer beträgt ein Schuljahr und verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird (E-Mail oder Post).

3. Miete: Die Miete wird ca. 30 Tage vor Schuljahresbeginn fällig. Nach erfolgreichem Bankeinzug werden die Schließfachschlüssel an den Mieter versendet.

4. Kautions: Mit Beginn des Mietverhältnisses wird eine einmalige Kautions von 18,00 € mit der Jahresmiete eingezogen. Die Kautions erhält der Mieter, nach Beendigung des Mietverhältnisses und der erfolgten Schlüsselübergabe, innerhalb eines Monats zurück. Für jeden nicht zurückgegebenen Schlüssel werden 10,50€ einbehalten.

5. Pflichten des Mieters: Der Fachinhalt ist durch den Mieter zu versichern. Der Mieter hat das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Bei selbstverschuldeten Schäden haftet der Mieter. Ein Schlüsselverlust ist sofort den Vermieter zu melden. Dieser wird auf Wunsch des Mieters einen neuen Schlüssel (Hauptschließanlage) anfertigen lassen. Bei Schlüsselverlust tauscht der Vermieter, auf Wunsch des Mieters, das ganze Schloss gegen Berechnung von 35,00 € aus. Zur Sicherung von Wartungsarbeiten und der jährlichen Säuberung ist das Schließfach am Schuljahresende leerräumen.

6. Untervermietung: Eine Untervermietung und eine Weitergabe an Dritte, ist nicht zulässig.

7. Sonstiges: Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Abreden getroffen. Werden einzelne Vertragspunkte nicht wirksam, wird nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages berührt. Eine unwirksame Klausel ist entsprechend abzuändern.

8. Zahlung: Die Miete und Kautions werden per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Sollte der Bankeinzug, wegen Kontoauflösung oder nicht ausreichender Deckung, nicht möglich sein, trägt der Mieter alle dem Vermieter entstehenden Kosten.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Vermieter, Schwarzer - Die ERGONOMIEFABRIK, jährlich die Miete und im ersten Schuljahr die Kautions für das Schließfach, zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jeder Zeit widerrufen werden.

Vor und Zuname Mieter*in _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Apolda den _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter _____